



Member of Swiss
Olympic Association



SWISS SWIMMING

**Schweizerischer Schwimmverband
Fédération Suisse de Natation
Federazione Svizzera di Nuoto**

Reglement 7.3.2 (d)

Das Wettkampfericht an Wettkampferveranstaltungen Schwimmen (WG-SW)

**mit Ergänzungen, Präzisierungen
und Kommentaren des SSCHV**

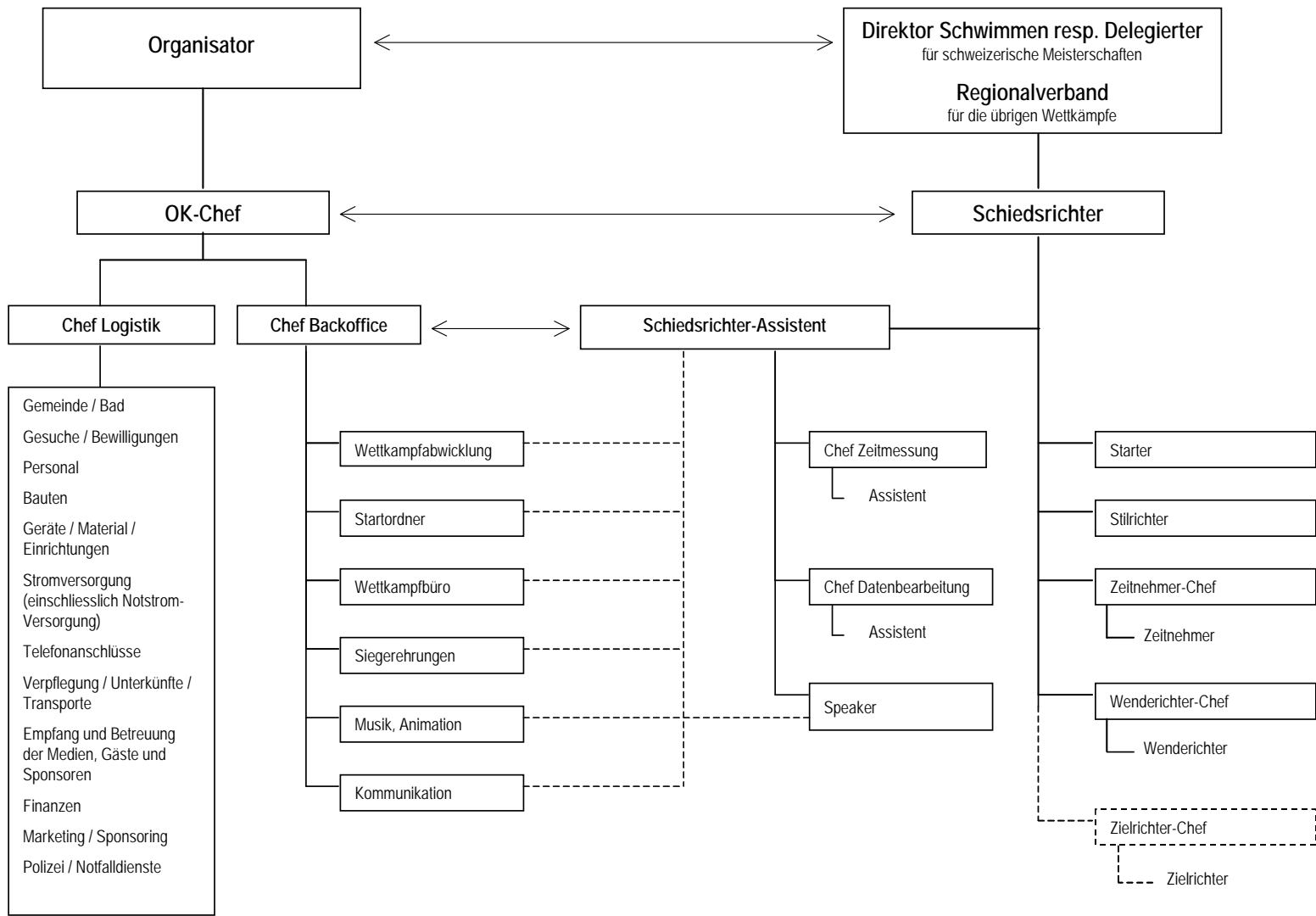
Provisorische Ausgabe 2011



1. ORGANISATOR UND WETTKAMPFERICHT

- 1.1 Für die Durchführung einer Wettkampferveranstaltung sind ein Organisationsteam und ein Wettkampfergericht erforderlich (vergleiche Grafik auf Seite 2).
- 1.2 Das Organisationsteam ist verantwortlich für:
 - a. die Bereitstellung und den Betrieb der erforderlichen Infrastruktur;
 - b. die Bereitstellung der Richter, so weit diese nicht von Swiss Swimming bzw. vom zuständigen Regionalverband gestellt werden;
 - c. die Bereitstellung der erforderlichen Funktionäre und Helfer.Es wird von den Mitgliedern des Organisationskomitees, entsprechend der festgelegten Aufgabenzuteilung, geleitet.
- 1.3 Das Wettkampfergericht ist für die Durchführung der Wettkämpfe entsprechend den Reglementen verantwortlich.
Es steht unter der Leitung des Schiedsrichters, der nicht Mitglied des Organisators sein soll.
- 1.4 Innerhalb des Wettkampfergerichts gelten die folgenden Grundsätze:
 - a. Der Schiedsrichter befasst sich vor allem mit dem Geschehen am Bassinrand. Er bespricht sich wo nötig mit dem OK-Chef.
 - b. Der Organisator stellt den Betrieb des Backoffice-Bereichs sicher.
Er bezeichnet insbesondere eine Person als Chef Backoffice und eine als Verantwortlicher für die Wettkampfabwicklung.
 - c. Der Schiedsrichterassistent unterstützt den Schiedsrichter insbesondere in den Bereichen Zeitmessung/Datenbearbeitung, Ablauf der Wettkampferveranstaltung und Information von Mannschaften, Richtern und Publikum. Er ist die Kontaktperson zum Chef Backoffice.
- 1.5 Das vorliegende Reglement befasst sich mit der Zusammensetzung, der Organisation und den Aufgaben des Wettkampfergerichts.
Ein entsprechendes Reglement für den Chef Logistik und das Organisationsteam besteht nicht; die Anforderungen sind je nach der Art der Wettkampferveranstaltung unterschiedlich.

Organisationsteam und Wettkampfgericht



2. WETTKAMPFGERICHT

2.1 Zusammensetzung

2.1.1 Schlüsselfunktionen:

- Schiedsrichter (1)
- Schiedsrichter-Assistent (1)
- Chef Backoffice (1)
- Chef Zeitmessung (1, gegebenenfalls mit Assistent)
- Chef Datenbearbeitung (1, gegebenenfalls mit Assistent)

2.1.2 Richter im Poolside-Bereich:

- Starter (1-2)
- Stilrichter (1-2 auf jeder Beckenseite)
- Zeitnehmer-Chef, Zeitnehmer und Reservezeitnehmer (Anzahl siehe Ziffer 2.2); sie sind gleichzeitig als Wenderichter-Chef und Wenderichter Zielseite tätig
- Wenderichter-Chef (1) und Wenderichter Wendeseite (1 pro 1-2 Bahnen); der Wenderichter-Chef kann gleichzeitig als Wenderichter amten
- Zielrichter-Chef (1) und Zielrichter (2), nur bei manueller Zeitmessung mit einem Zeitnehmer pro Bahn (siehe Ziffer 2.2.3)

2.1.3 Richter im Backoffice-Bereich:

- Startordner (1-2)
- Speaker (1-2)
- Wettkampfabwicklung (1)
- Siegerehrungen (1)
- Wettkampfbüro (1)
- Kommunikation (1)

2.1.4 Je nach Wettkampfprogramm und insbesondere bei kleineren Veranstaltungen können oben aufgeführte Funktionen durch ein- und dieselbe Person besetzt werden.

Unvereinbar sind jedoch:

- Starter und Zeitnehmer;
- Zielrichter und Zeitnehmer.

2.2 Erfordernisse bei der Zeitmessung

2.2.1 Automatische Zeitmessung

Bei der Anwendung des Verfahrens der automatischen Zeitmessung sind für die Zeitmessung einzusetzen:

- Chef Zeitmessung (1);
- Zeitnehmer-Chef (1);
- Zeitnehmer (1 oder 3 pro Bahn);
- Reservezeitnehmer (2), wenn nur ein Zeitnehmer pro Bahn im Einsatz ist und sichergestellt werden muss, dass Rekorde anerkannt werden können.

Der Zeitnehmer-Chef und ein Zeitnehmer pro Bahn nehmen gleichzeitig die Aufgaben des Wenderichter-Chefs und der Wenderichter auf der Zielseite wahr.

Wird als zweites Zeitmess-System ein zeitlich hochauflösendes Video-System verwendet, braucht es weder Zeitnehmer-Chef noch Zeitnehmer. An deren Stelle sind ein Wenderichter-Chef und Wenderichter einzusetzen.

2.2.2 Manuelle Zeitmessung mit drei Zeitnehmern pro Bahn

Bei der Anwendung des Verfahrens der manuellen Zeitmessung mit drei Zeitnehmern pro Bahn sind für die Zeitmessung einzusetzen:

- Chef Zeitmessung (1);
- Zeitnehmer-Chef (1);
- Zeitnehmer (3 pro Bahn), die je eine Halbautomatenzeit und/oder eine Digitalstoppuhr auslösen; auf jeder Bahn sind zwingend drei Personen als Zeitnehmer einzusetzen, von denen eine gleichzeitig die Aufgaben des Wenderichters auf der Zielseite wahrnimmt.

2.2.3 Manuelle Zeitmessung mit einem Zeitnehmer pro Bahn

Bei der Anwendung des Verfahrens der manuellen Zeitmessung mit einem Zeitnehmer pro Bahn sind für die Zeitmessung einzusetzen:

- Chef Zeitmessung (1);
- Zeitnehmer-Chef (1) und Zeitnehmer (1 pro Bahn);
- Reservezeitnehmer (2);
- Zielrichter-Chef (1);
- Zielrichter (2).

3. ALLGEMEINE AUFGABEN UND PFLICHTEN DER RICHTER

3.1 Neutralität des Wettkampfgerichts

3.1.1 Der Schiedsrichter und alle Richter haben nur die ihnen übertragenen Funktionen zu versehen. Sie sind - als Richter eingesetzt - neutrale Personen. Sie haben sich jeder persönlichen Meinungs- äusserung für oder gegen einen Verein, Funktionär oder Schwimmer zu enthalten und sich nicht in Diskussionen mit Aktiven, Mannschaftsführern oder anderen Personen einzulassen.

3.1.2 Bei Verstössen hat der Schiedsrichter die Schuldigen zu verwarnen und im Wiederholungsfalle von allen offiziellen Funktionen zu entbinden, wobei der Organisator für Ersatz besorgt sein muss.

3.2 Positionen der Richter am Wettkampfbecken

Während der Wettkämpfe nehmen die Richter die Positionen gemäss der Darstellung auf der nächsten Seite ein.

3.3 Bekleidung der Richter

3.3.1 Der Schiedsrichter und die von «Swiss Swimming» bezeichneten Richter tragen im Einsatz die offizielle, durch die Kommission Schwimmen bestimmte Bekleidung.

3.3.2 Die übrigen Richter tragen die vom Organisator vorgeschriebene Kleidung.

3.4 Rauchverbot

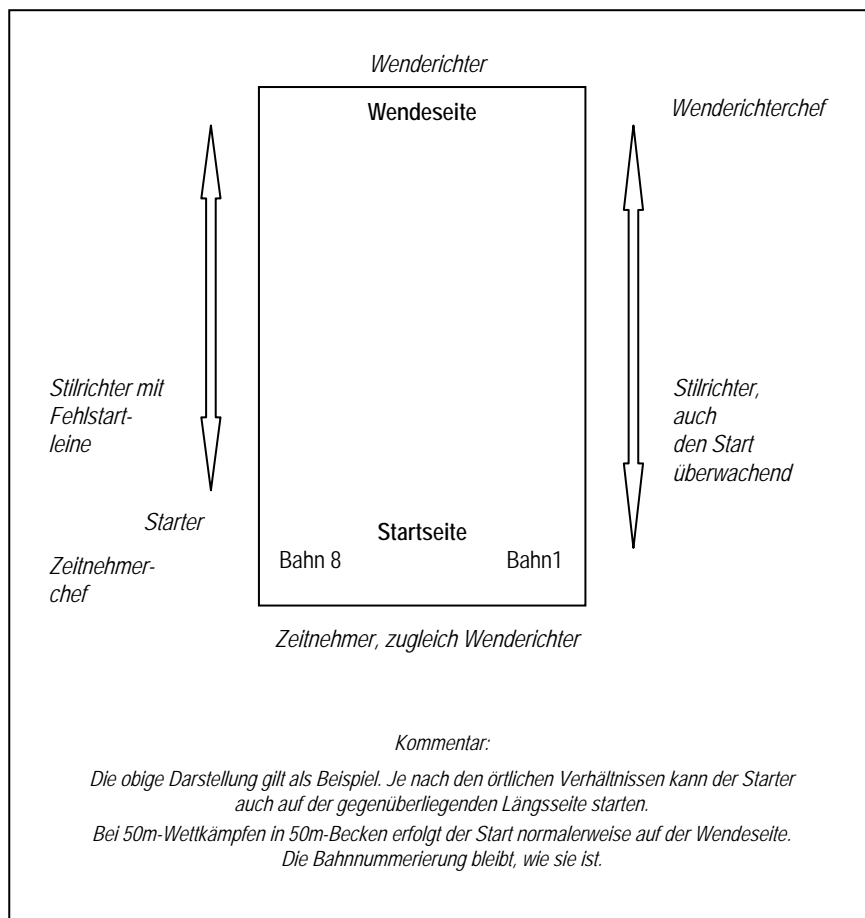
3.4.1 Innerhalb der Abschränkung um das Wettkampfbecken ist das Rauchen nicht erlaubt.

3.4.2 Ausserhalb der Abschränkung entscheidet der Organisator, ob ein Rauchverbot erlassen wird.

3.5 Richter- und Mannschaftsführersitzungen

3.5.1 Alle Richter im Poolside Bereich nehmen an den Richtersitzungen teil.

3.5.2 Der Schiedsrichter-Assistent, der Chef Datenbearbeitung, der Chef Backoffice, die Startordner und der Speaker nehmen an der Mannschaftsführersitzung teil.



4. ENTSCHÄDIGUNG DER SCHIEDSRICHTER UND RICHTER

4.1 Die Spesenvergütung für den Schiedsrichter besteht aus Reiseentschädigung und Pauschalspesen sowie gegebenenfalls aus der Verpflegungs- und Übernachtungsentschädigung. Die Ansätze lauten wie folgt:

1. Reisekosten

Billigstes Billet 2. Klasse Wohnort - Wettkampfort und zurück.

2. Pauschalspesen

Für einen Einsatz in der Dauer eines halben Tages: Fr. 30.--

Für einen Einsatz in der Dauer von mehr als einem halben Tag: Fr. 50.-- pro Tag

3. Übernachtungsentschädigung

Wenn eine Rückkehr an den Wohnort des Schiedsrichters am gleichen Tag nicht mehr möglich ist, werden die Kosten für Übernachten und Frühstück übernommen.

Wenn der Schiedsrichter seine Unterkunft selber organisieren will, werden ihm Fr. 50.-- bezahlt.

4. Verpflegung

Pro Halbtage Anwesenheit werden die Kosten für eine Mahlzeit vergütet.

Wenn der Schiedsrichter seine Verpflegung selber organisieren will, erhält er pro Mahlzeit, die auswärts eingenommen werden muss, Fr. 25.--.

4.2 Die Höhe der Spesenvergütung für die übrigen Mitglieder des Wettkampferichters ist durch den Organisator festzulegen.

4.3 Die Spesenvergütung für die von der Direktion Schwimmen an Verbandswettkämpfe und an schweizerische Meisterschaften Schwimmen delegierten Richter besteht aus Reiseentschädigung und Pauschalspesen sowie gegebenenfalls aus Verpflegungs- und Übernachtungsentschädigung.

Der vorliegende Text entspricht den diesbezüglichen Bestimmungen des FINA-Reglements. Einzelne Bestimmungen wurden allerdings, gestützt auf Artikel 1.2 AWB, präzisiert oder an die schweizerischen Verhältnisse angepasst.

SWISS SWIMMING:

Der Direktor Schwimmen: Der Chef Wettkampfbetrieb:

Jeannine Pilloud

Hans Ulrich Schweizer

ANHANG 1 zu Reglement 7.3.2

"Das Wettkampfericht an Wettkampfanlagen Schwimmen"

SCHIEDSRICHTER

1. Allgemeine Aufgaben und Pflichten

- 1.1 *Der Schiedsrichter hat unumschränkte Autorität. Vorbehalten bleiben diejenigen Wettkampfanlagen, für die Swiss Swimming oder der zuständige Regionalverband einen Delegierten bestimmt hat und dieser an der Wettkampfanlage anwesend ist (siehe Anhang 1-A).*

Er entscheidet in allen Fragen, die sich vor und/oder während einer Wettkampfanlage ergeben und für die keine Bestimmung der Reglemente anwendbar ist, soweit ein Entscheid wegen der Abwicklung des Wettkampfes nötig ist.

Er bemüht sich, durch seine ruhige und sachliche Art allen an der Wettkampfanlage anwesenden Personen Vorbild zu sein.

Er diskutiert in offizieller Mission grundsätzlich nur mit Personen, die an der Organisation mit beteiligt sind oder als offizielle Mannschaftsführer amten.

- 1.2 Er genehmigt die Zusammensetzung des Wettkampferichts.

- 1.3 Er entscheidet in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Regl. 7.3.3 über das zur Anwendung gelangende Verfahren bei der Zeitmessung.

Ist eine automatische oder halbautomatische Zeitmessanlage vorhanden, prüft er, ob die Anlage durch den Direktor Schwimmen homologiert ist.

- 1.4 Er überprüft die Wettkampfanlage, die zusätzlichen Installationen und das bereitgestellte Material und lässt festgestellte Mängel vom Organisator beheben.

CHECKLISTE FÜR DIE KONTROLLE DER WETTKAMPFANLAGE

Die nachstehende Checkliste erhebt weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch ist es notwendig, dass alle aufgeführten Punkte bei jedem Wettkampf erfüllt sein müssen. Vielmehr entscheidet der Schiedsrichter in jedem Einzelfall, welche vom Organisator nicht vorgesehenen Massnahmen noch getroffen werden müssen.

1. Absperrung der eigentlichen Wettkampfanlage
 - Vollständigkeit und Durchgänge
 - Stabilität
2. Startordner
 - Lage
 - Zwingender Durchgang
 - Stuhl und Tisch für den Startordner
 - Sitzgelegenheiten für die wartenden Schwimmer (zwei- bis dreimal so viele wie Bahnen vorhanden sind)
 - Schutz vor Wind und Regen

3. Wasserstand des Wettkampfbeckens
 - Niveauregulierung
 - Unzulässige Strömungen (gegebenenfalls Umwälzpumpen regulieren lassen)
4. Automatische/halbautomatische Zeitmessanlage, inkl. Anzeigetafel (wenn vorhanden)
 - Funktionskontrolle
5. Nicht permanente Einrichtungen der Wettkampfanlage
 - Leinen (Schwimmkörper an Schwimmkörper; Spannung; Befestigung ohne Verletzungsgefahr für die Schwimmer)
 - Markierungsleinen für Rückenschwimmer (5 m vor Wende und Ziel; 1,8 m über der Wasseroberfläche)
 - Fehlstartleinen (15 m vom Start entfernt; 1,2 m über der Wasseroberfläche)
 - Leinen/Markierungen 15 m nach Start und Wende zwecks Kontrolle des Auftauchens
 - Montage der Startblöcke (Stabilität; Vorderkante der Oberfläche mit der Ziellinie bündig)
 - Haltegriffe für den Rückenstart nicht über die Stirnwand hinausragend
6. Einrichtung innerhalb der Abschränkung
 - Vor Sonne, Witterungseinflüssen und Spritzern geschützte Arbeitsplätze auf einem Podium in der Nähe der Ziellinie, mit Blick auf das Wettkampfbecken, für Schiedsrichter, Speaker, Automatische Zeitmessung und Auswertung (z.B. Zelt mit Tischen und Stühlen)
 - Podium, Stuhl und Sonnenschirm für den Starter
 - Stühle, Sonnen- und Regenschutz für die übrigen Richter
 - Stühle, Sonnen- und Regenschutz und 1-2 Wäschekörbe pro Bahn für die auf den Start wartenden Schwimmer
 - Anzeigetafel für Wettkampf- und Laufnummern, wenn keine elektronische Anzeigetafel verwendet wird
7. Lautsprecheranlage, Mikrofon und Musikanlage
 - Funktionskontrolle
 - Regelung der Lautstärke und der Tonqualität
 - Tonbänder / CD's für den Aufmarsch, für die Siegerehrungen und als Hintergrundmusik (inkl. Nationalhymne für schweizerische Meisterschaften)
8. Siegerehrungen
 - Tisch und Zubehör für die Vorbereitung der Siegerehrungen
 - Podium
 - Medaillen, Preise, Wanderpreise
 - Diverse Utensilien für eine feierliche Durchführung der Siegerehrungen
9. Diverses Material für die Durchführung der Wettkämpfe
 - Digitalstopuhren
 - Pfeife, gegebenenfalls Startpistole für den Starter
 - Zahlentafeln (oder elektronische Unterwasseranzeigen) sowie Glocken (oder Pfeifen) für die Wettkämpfe über 800 m und 1500 m Freistil

10. Einrichtung für den Chef Zeitmessung, die Datenbearbeitung und den Chef Backoffice
 - Computeranlage, ev. Schreibmaschinen
 - Kopierapparat beim Chef Datenbearbeitung (für Kleinauflagen)
 - Kopierapparat im Wettkampfbüro (für Grossauflagen)
 - Papier für Kopierapparate
 - Aushang für Start- und Ranglisten
 - Ablagefächer für die teilnehmenden Vereine und Richter
11. Diverses Kleinmaterial, insbesondere für den Speaker, die Datenbearbeitung und die Herstellung der Start- und Ranglisten
 - Korrekturlack, Tipp-ex, Gummi, Messer und Schere
 - Heftapparat, Heftklammern, Büroklammern, Gummibänder, Klebstoff, Locher
 - Bleistifte, wasserfeste Filzschreiber, Kugelschreiber
 - Notizpapier
 - Meldekarten für Zielrichter, Stilrichter und Wenderichter
 - Staffelmeldungen
 - Rekordprotokolle
 - Startrechtformular für Temporärlizenzen

- 1.5 Er leitet die Richtersitzungen, während denen er die Richter über Einzelheiten und Bestimmungen unterrichtet, die sich auf die Wettkampferveranstaltung und die Wettkämpfe beziehen.

GENERELLE TRAKTANDENLISTE FÜR DIE RICHTERSITZUNG

Es empfiehlt sich, die Richtersitzung in zwei Teilen durchzuführen. Im ersten Teil soll eine eigentliche Sitzung des Schiedsrichters mit den wichtigsten Richtern stattfinden (Startordner, Starter, Stilrichter und Chef-funktionen). Im zweiten Teil instruieren diese Richter die ihnen unterstellten weiteren Richter und Hilfskräfte und organisieren die kommende Arbeit; zudem kontrollieren sie Vollständigkeit und Funktion ihres Materials. Der Schiedsrichter steht lediglich für allfällige Fragen zur Verfügung und überwacht die Arbeiten.

Die nachstehende Traktandenliste bezieht sich auf die eigentliche Sitzung.

1. Vorstellung, Begrüssung und Dank
2. Anwesenheitskontrolle
3. Allgemeines und Organisation des Wettkampfergerichts
 - Hinweise auf die Örtlichkeiten
 - Anschlag der fertigen Ranglistenblätter und von Mitteilungen
 - Aufteilung der Aufgaben
 - Prinzip der Instruktion der unterstellten Richter durch den betreffenden Chef
 - Allfällige Delegation von Aufgaben und Kompetenzen des Schiedsrichters an Richter
 - Neutrales Verhalten als Richter

4. Spezielle Anordnungen des Schiedsrichters (diese können auch individuell erfolgen)
 - Vorgehen bei der Meldung von Regelverstössen
 - Vorgehen bei Starts auf der Wendeseite
 - Messung von Zwischenzeiten und Aufführen derselben in der Rangliste, insbesondere bei Wettkämpfen über 800 m und 1500 m Freistil sowie bei Staffeln
 - Aufführen der gemeldeten, aber nicht gestarteten Schwimmer in der Rangliste
5. Mitteilungen des Organisations
 - Hinweise betreffend allfällige Unterkunft, Verpflegung und Transporte
 - Allfällige Entschädigungen an Richter
6. Anfragen und Wünsche der Richter
7. Diverses

- 1.6 Er leitet die Mannschaftsführersitzungen.

GENERELLE TRAKTANDENLISTE FÜR DIE MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG

1. Eröffnung
 - Grusswort des Schiedsrichters (Organisator, Mannschaften, allfällige Ehrengäste), persönliche Vorstellung
 - Grusswort des Organisations
 - Dank an Organisator
 - Evtl.: Vorstellung der anwesenden Richter
2. Anwesenheitskontrolle (möglichst mit zirkulierender Präsenzliste)
3. Reglementarisches
 - Abweichungen und Zusätze zu der Ausschreibung
 - Allfällige Entscheide der zuständigen Organe des SSCHV
 - Rückzüge von Zwischenläufen, Endläufen und Hauptläufen (Startdispens gemäss Art. 3.6 WR-SW) an den Schiedsrichter-Assistenten bis spätestens
 - Abgabe der Namen der Schwimmer einer Staffel an den Chef Datenbearbeitung bis spätestens (Minimum: 30 Minuten vor dem Wettkampf); gleichzeitig Lizenzkontrolle der Staffelschwimmer
 - Wettkämpfe über 800 m und 1500 m: Anzeige der noch zu schwimmenden Bahnlängen auf der Wendeseite durch Vertreter des Vereins
4. Vorgehen bei formellen Anfragen und Protesten
 - Ansprechperson ist der Schiedsrichter-Assistent
- Allfällige, bereits vor Beginn der Wettkämpfe bekannte Protestgründe
5. Lizenzen
 - Kontrolle bestimmter Jahreslizenzen
 - Temporärlizenzen (Zulässigkeit und Form. 2.1.1)
 - Start von Schwimmern, welche gemäss Jahreslizenz für einen anderen Mitgliedverein startberechtigt sind (Art. 2.8 AWB, nur für Staffeln an Einladungswettkämpfen anwendbar)

6. Ausstehende Meldegelder
7. Verschiedene Mitteilungen des Schiedsrichters
 - Hinweise auf die Wettkampfanlage (Standort Schiedsrichter, Besammlungsraum des Startordners, Obligatorium der Meldung beim Startordner, Verlassen des Wettkampfbeckens, Verlassen der Wettkampfanlage, Bereitstellung zur Siegerehrung)
 - Ort des Aushangs der fertigen Ranglistenblätter und von Mitteilungen
 - Besammlungsort für die Siegerehrung, Anzug, Auftreten und Präsenz
8. Verschiedene Mitteilungen des Organisators
 - Zeitplan
 - Hinweise auf die Örtlichkeiten (Garderoben, vor Witterungseinflüssen geschützte Aufenthaltsgelegenheiten, Zuschauerplätze für die Athleten, usw.)
 - Allfällige Hinweise betreffend Unterkunft, Verpflegung und Transporte
9. Fragen, Wünsche und Anregungen der Mannschaftsführer
10. Bereinigung der Startliste
 - Korrektur von Druckfehlern und anderen Fehlern
 - Abmeldungen
 - Nachmeldungen (sofern zulässig)

- 1.7 Er nimmt Anfragen, Anträge und Proteste von Mannschaftsführern entgegen und trifft - sofern erforderlich - einen Entscheid.

Zur Klärung des Sachverhalts kann er allen ihm sachdienlich erscheinenden Hinweisen nachgehen und diese nach freiem Ermessen würdigen. Er ist nicht verpflichtet, nicht offizielle Video-Aufnahmen anzusehen.

MERKPUNKTE

1. Anfragen von Mannschaftsführern, den Wettkampf betreffend, werden mündlich beantwortet; sie gelten nicht als Proteste.
2. Proteste gegen Tatsachenentscheide sind nicht möglich.
3. Proteste gegen Tatsachen, die vor Beginn der Wettkampferveranstaltung bekannt sind, müssen vor der Mannschaftsführersitzung beim Schiedsrichter schriftlich eingereicht werden.
4. Proteste, die vor Beginn eines Wettkampfes, aber erst nach der Mannschaftsführersitzung bekannt sind, müssen möglichst rasch, spätestens aber vor dem ersten Start, eingereicht werden.
5. Alle anderen Proteste müssen spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden des Protestgrundes eingereicht werden.
Wird die 30-minütige Frist wegen der Abklärung des Sachverhaltes als Folge einer Anfrage eines Mannschaftsführers überschritten, ist ein allfälliger Protest unverzüglich nach der Klärung zu hinterlegen.
6. Alle Proteste müssen schriftlich und begründet durch den Mannschaftsführer eingereicht werden.

- 1.8 Er füllt den Schiedsrichterrapport vollständig aus, unterschreibt allfällige Rekordprotokolle, kontrolliert summarisch die Ranglisten und übergibt die Unterlagen, die später noch von Bedeutung sein könnten, dem Chef Backoffice.

- 1.9 Er kann einzelne ihm zugeordnete Aufgaben einem anderen Richter übertragen.

2. Aufgaben während der Wettkämpfe

- 2.1 Der Schiedsrichter muss die Bestimmungen der Reglemente durchsetzen. Er ist berechtigt, jederzeit in einen Wettkampf einzugreifen, damit die Wettkampfbestimmungen eingehalten werden.

- 2.2 Er hat den Starter unmittelbar vor Beginn eines Veranstaltungsabschnitts zu informieren, dass alle Richter auf ihren Plätzen sind und dass gestartet werden darf.

Kommentar:

Gemäss FINA-Reglement ist der Schiedsrichter bei jedem Lauf für die Aufforderung zur Bereitstellung der Schwimmer zum Start zuständig (vergleiche Regl. 7.3.1 Ziffern 1.1.2 und 1.2.2). Erst wenn alle Schwimmer für den Start bereit sind, überträgt er durch Ausstrecken des Armes die Zuständigkeit über die Schwimmer und für das Erteilen des Vorkommandos und des Startkommandos an den Starter. Er lässt den Arm ausgestreckt, bis der Start erfolgt ist.

Bei den meisten Wettkampferveranstaltungen in der Schweiz kann zur Entlastung des Schiedsrichters auf dieses Vorgehen verzichtet werden; die entsprechenden Aufgaben sollen durch den Starter wahrgenommen werden.

Bei Verbandswettkämpfen und bei Wettkämpfen mit bedeutender internationaler Beteiligung muss der Start nach den FINA-Regeln erfolgen.

- 2.3 Er allein ist berechtigt, Schwimmer nicht zum Start zuzulassen oder zu disqualifizieren.

Er muss disqualifizieren, wenn er selber feststellt, dass ein Schwimmer die Schwimmregeln verletzt oder in anderer Weise den Reglementen zuwiderhandelt.

Er kann ausserdem Schwimmer auf Grund von Meldungen von Richtern disqualifizieren.

In Zweifelsfällen kann er allenfalls vorhandene, offiziell eingesetzte Fernseh- oder Videoaufnahmen konsultieren.

- 2.4 Er überwacht die Richter. Er muss sich insbesondere vergewissern, dass alle für die Durchführung der Wettkampferveranstaltung erforderlichen Richter jederzeit auf den ihnen zugewiesenen Plätzen sind.

Er hat darauf zu achten, dass die Richter nicht durch Zeichen geben, Zurufen von Zwischenzeiten oder sonst wie den Vorschriften betreffend Coaching zuwiderhandeln, dass sie nicht parteiisch in das Wettkampfgeschehen eingreifen oder sich in Diskussionen mit Schwimmern, Mannschaftsführern oder anderen Personen einlassen.

Er kann abwesende, handlungsunfähige oder unzulängliche Richter durch andere ersetzen oder zusätzliche Richter einsetzen, wobei der Organisator für Ersatz besorgt sein muss.

- 2.5 Er bestätigt im Ausweis der Richter deren Einsatz an der betreffenden Wettkampferveranstaltung.

ANHANG 1-A zu Reglement 7.3.2

"Das Wettkampfericht an Wettkampferveranstaltungen Schwimmen"

AUFGABEN DES «DELEGIERTEN SWISS SWIMMING» AN EINER SCHWEIZERISCHEN MEISTERSCHAFT

Im Allgemeinen

Der Delegierte von Swiss Swimming an einer schweizerischen Meisterschaft ist Kontaktperson der Direktion Schwimmen zum veranstaltenden Verein (in der Regel zum Präsidenten des Organisationskomitees).

Er berät den veranstaltenden Verein und ist gegebenenfalls ihm gegenüber zur Weisung berechtigt, insbesondere bezüglich:

- der Anpassung der Wettkampfanlage, wenn dies für die Schwimmer oder die Abwicklung der Wettkampferveranstaltung notwendig ist;
- der speditiven Abwicklung der Wettkampferveranstaltung;
- der Durchführung der Siegerehrungen.

Er ist zur Weisung berechtigt gegenüber dem Schiedsrichter, insbesondere bezüglich:

- der Einhaltung der Bestimmungen der Reglemente und der Weisungen von Swiss Swimming;
- der Interpretation von Bestimmungen, die in den Reglementen nicht oder nicht eindeutig festgelegt sind.

Er entscheidet über:

- die Startberechtigung von Schwimmern;
- Meinungsdivergenzen und Unklarheiten bezüglich der eingegangenen Meldungen, bzw. der Meldebestätigungen, wenn solche verlangt werden;
- Meinungsdivergenzen und Unklarheiten bezüglich der anzuwendenden (massgebenden) Richtzeiten, einschliesslich der Änderung von Richtzeiten, die aus den Bestenlisten übernommen wurden;
- die Zulassung von Schwimmanzügen, wenn diesbezüglich Zweifel bestehen;
- Einsprachen, sofern der Direktor Schwimmen nicht selber anwesend ist und die Einsprache sinnvollerweise an der Veranstaltung entschieden werden sollte.

Hinweise:

Die Gebühr von 100 CHF ist in solchen Fällen dem Delegierten zu bezahlen, der mit dem Sekretariat von Swiss Swimming abrechnet.

Einsprachen gegen Tatsachenentscheide der Richter sind nicht möglich.

Er überwacht an der Wettkampferveranstaltung:

- die Einhaltung der Verpflichtungen des veranstaltenden Vereins;
- die Erledigung aller Arbeiten, für die Swiss Swimming zuständig ist.

Er ist (einzige) Kontaktperson zu allenfalls vorschreibenden Doping - Kontrolleuren und sorgt dafür, dass diese ihre Arbeit nach ihren Wünschen erledigen können.

Im Speziellen vor Wettkampferbeginn

Er:

- informiert sich über den vorgesehenen Ablauf der Siegerehrungen und gibt gegebenenfalls erforderliche Anweisungen;
- überprüft, dass die Medaillen und allfällige Geschenke bereit sind;
- kontrolliert, ob die SSCHV-Fahne und die Reklameaufschriften am richtigen Ort angebracht sind und ob die anderen Werbeverpflichtungen von Swiss Swimming eingehalten sind;
- informiert den Speaker über die Durchsetzung der Werbeverpflichtungen von Swiss Swimming;
- begrüsst an der ersten Mannschaftsführersitzung die Vertreter der Mannschaften und dankt dem veranstaltenden Verein und dem Richterteam für ihren Einsatz;
- zieht im Falle von international ausgeschriebenen Meisterschaften ausstehende Meldegelder ausländischer Mannschaften ein.

Im Speziellen während der Wettkämpfe

Er:

- dokumentiert mit einer Digitalkamera die Werbeverpflichtungen von Swiss Swimming;
- empfängt und begrüsst die Ehrengäste und die Sponsoren von Swiss Swimming;
- bearbeitet Anfragen von Medien, welche im Zusammenhang mit Swiss Swimming stehen; hat Swiss Swimming einen Medienbetreuer bezeichnet und ist dieser an der Meisterschaft anwesend, fällt diese Aufgabe diesem Medienbetreuer zu;
- vertritt Swiss Swimming an den offiziellen Anlässen und ergreift gegebenenfalls das Wort;
- beobachtet den Ablauf der Wettkämpfe und Siegerehrungen und greift gegebenenfalls in geeigneter Weise gegenüber dem Organisator und/oder dem Schiedsrichter korrigierend ein;
- sorgt dafür, dass für Swiss Swimming wichtige Personen für eine Siegerehrung berücksichtigt werden;
- nimmt Kenntnis von den Personen, die vom veranstaltenden Verein für eine Siegerehrung vorgesehen sind, und sorgt dafür, dass diese auch wie vom veranstaltenden Verein vorgeschlagen eingesetzt werden;
- richtet am Schlussstag Dankesworte an den veranstaltenden Verein, TeilnehmerInnen, Wettkampfergericht, Behörden, Bademeister, etc.;
- überreicht dem Präsidenten des Organisationskomitees und gegebenenfalls anderen wichtigen Personen eine Medaille zur Erinnerung.

Im Speziellen nach den Wettkämpfen

Er:

- erstellt einen Bericht mit seinen Eindrücken, besonderen Vorkommnissen etc. zu Händen des Chefs Wettkampferbetrieb und der Direktion von Swiss Swimming; dieser Bericht entfällt, wenn der Delegierte Mitglied der Direktion von Swiss Swimming ist.

SCHIEDSRICHTER-ASSISTENT

Aufgaben während der Wettkämpfe:

1. Der Schiedsrichter-Assistent führt den Verantwortlichen Wettkampfabwicklung, den Speaker und die Chefs Zeitmessung und Datenbearbeitung.
Er ist Kontaktperson zum Chef Backoffice.
Ausserdem unterstützt er den Schiedsrichter wo immer dies nötig ist.
2. Er nimmt an der Mannschaftsführersitzung teil und führt die Anwesenheitskontrolle durch.
3. Er übergibt dem Chef Datenbearbeitung die Meldekarten mit den vom Schiedsrichter genehmigten oder ausgesprochenen Disqualifikationen und Verwarnungen.
4. Er klärt bei Anfragen und Protesten von Mannschaftsführern den Sachverhalt ab und bereitet gegebenenfalls im Auftrag des Schiedsrichters entsprechende Entscheide vor.
5. Er nimmt die Rückzugsmeldungen für Zwischenläufe, Endläufe und Hauptläufe entgegen und bietet im Einvernehmen mit dem Schiedsrichter über die Mannschaftsführer die Reserveschwimmer auf.
Haben zwei oder mehr Schwimmer gleiche Zeiten, die zur Teilnahme an Zwischenläufen oder Endläufen berechtigen, und stehen dafür nicht genügend Bahnen zur Verfügung, organisiert er, wenn erforderlich, im Einvernehmen mit dem Schiedsrichter die Ausscheidungen.
Er informiert den Chef Datenbearbeitung über die vom Schiedsrichter erteilten Rückzugsmeldungen, die Ersatzschwimmer und die Ergebnisse der Ausscheidungen.
Er kontrolliert die Startlisten für die Zwischenläufe und die Endläufe.
6. Er überprüft die ausgefüllten Rekordprotokolle, kontrolliert die massgeblichen Messergebnisse und lässt die Protokolle durch den Schiedsrichter unterzeichnen.

ANHANG 3 zu Reglement 7.3.2

"Das Wettkampfericht an Wettkampferveranstaltungen Schwimmen"

CHEF BACKOFFICE

Der Chef Backoffice ist der Koordinator im Backoffice-Bereich. Insbesondere stellt er die Arbeitsabläufe und die Kommunikation zwischen dem Startordner, dem Speaker, dem Chef Datenbearbeitung und dem Wettkampfbüro des Organisators sicher.

Er arbeitet zu diesem Zweck eng mit dem Organisator zusammen.

Aufgaben:

1. Der Chef Backoffice arbeitet im Bereich Wettkampfbetrieb eng mit dem Schiedsrichter-Assistenten, dem Chef Datenbearbeitung und im Bereich Wettkampfororganisation mit dem Chef Logistik zusammen.
2. Er sorgt im Vorfeld der Wettkampferveranstaltung zusammen mit dem Chef Logistik für eine ausreichende Ausrüstung im Backoffice-Bereich und für das Bereitstellen von genügendem Material.
3. Er notiert sich an der Mannschaftsführersitzung alle Änderungen gegenüber der verteilten Startliste.
4. Er sorgt innerhalb des Backoffice-Bereichs für geregelte Abläufe, stellt die Dokumentation sowie die Kommunikation zum Schiedsrichter-Assistenten, Startordner, Speaker und Chef Datenbearbeitung sicher.
5. Er sorgt dafür, dass Unterlagen vom Chef Datenbearbeitung und vom Schiedsrichter-Assistenten ins Wettkampfbüro zur Aufbewahrung gelangen (Läuferdienst).
6. Er sorgt innerhalb des Wettkampfbüros dafür, dass:
 - a. laufend und unverzüglich Start- und Ranglisten bzw. einzelne Vorabzüge, Ergebnisse und schriftliche Informationen vom Schiedsrichter oder Organisator verteilt werden;
 - b. komplette Start- und Ranglisten korrekt erstellt und verteilt werden;
 - c. die während der Wettkampferveranstaltung anfallenden Unterlagen (Computerausdrucke, Staffelmeldungen, Meldekarten der Richter, Streifen der Zeitmessanlage, usw.) geordnet am Ende der Wettkampferveranstaltung dem Organisator abgegeben werden.
7. Er unterstützt den Chef Datenbearbeitung bei Abschriften, insbesondere wenn kein Computer verwendet wird.
8. Er teilt seinen Assistenten deren Aufgaben zu.

CHECKLISTE FÜR DAS BEREITSTELLEN VON MATERIAL (nicht abschliessend)

1. Büroeinrichtung
 - Computeranlagen und Drucker
 - Kopierapparate (für Klein- und für Grossauflagen)
 - gegebenenfalls Fax, Telefon und Internetzugang
2. Büromaterial
 - Papier für Drucker und Kopierapparate
 - Toner für Drucker und Kopierapparate
 - Druckvorlagen, insbesondere Titel- und Einlageblätter für Start- und Ranglisten, Logos und Urkunden
 - offizielle Formulare wie Abmeldeformulare, Meldekarten, Schiedsrichterrapport, Rekordprotokolle, Formulare für die Staffelmeldung, Formular zum Registrieren der geschwommenen Distanz bei 800 m bzw. 1500m usw.
 - allgemeines Büromaterial (Schreibstifte, Klebeband, Klebstoff, Bostitch, Heftapparat und Heftklammern, Messer, Schere, Reissnägel, Büroklammern, Sichtmappen, Notizpapier, Couverts, etc.)
 - Notfallzettel mit wichtigen Telefonnummern wie Badbetreiber, Polizei, Sanität, Feuerwehr, interne Kommunikationskoordinaten, usw.
3. Offizielle Aushangflächen
 - Start- und Ranglisten
 - Meldebestätigungen
4. Ablagefächer für teilnehmende Vereine und Richter
5. Wettkampfmateriale
 - Schreibunterlagen mit Schreiber für die Richter
 - Pfeifen oder Glocken für das Anzeigen der letzten zwei Bahnlängen bei 800m bzw. 1500m
 - Ersatz-Digitalstopuhren und Batterien für Digitalstopuhren

ANHANG 4 zu Reglement 7.3.2

"Das Wettkampfericht an Wettkampfeveranstaltungen Schwimmen"

CHEF DATENBEARBEITUNG UND ASSISTENTEN

Der Chef Datenbearbeitung und die Assistenten arbeiten wenn immer möglich neben dem Chef Zeitmessung, in der Nähe des Speakers.

Andernfalls arbeiten sie in einem speziellen Raum, möglichst in der Nähe der Kopiermaschinen.

Aufgaben:

1. Chef Datenbearbeitung:

- 1.1 Der Chef Datenbearbeitung notiert sich an der Mannschaftsführersitzung alle Änderungen gegenüber der verteilten Startliste.
Er bearbeitet sie im Computer und erstellt gegebenenfalls die Startliste.
- 1.2 Er nimmt die Staffelmeldungen entgegen, überprüft sie und erstellt bei Bedarf eine Startliste mit den Namen der Staffelschwimmer.
- 1.3 Er erstellt die Startlisten für die Zwischenläufe und die Endläufe.
- 1.4 Er sorgt für das Übertragen der offiziellen Zeiten des betreffenden Laufes ins Computer.
- 1.5 Er legt aufgrund der offiziellen Zeiten aller Schwimmer eines Wettkampfes und der vom Schiedsrichter visierten Meldekarten der Stil- und Wenderichter-Chefs die Rangfolge des betreffenden Wettkampfes fest.
- 1.6. Er erstellt die Ranglisten.
- 1.7 Er rechnet gegebenenfalls individuelle Zeiten in Punkte um.
- 1.8 Er erstellt allfällige Mannschaftsklassemente.
- 1.9 Er übergibt dem Speaker und dem Chef Backoffice die für die Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen.
- 1.10 Er füllt die Rekordprotokolle aus, besorgt die erforderlichen Belege und übergibt diese dem Schiedsrichter-Assistenten zur weiteren Bearbeitung.

2. Assistenten:

Die Assistenten unterstützen den Chef Zeitmessung und den Chef Datenbearbeitung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

ANHANG 5 zu Reglement 7.3.2

"Das Wettkampfericht an Wettkampfeveranstaltungen Schwimmen"

CHEF ZEITMESSUNG

Der Chef Zeitmessung ist für die Installation und den Betrieb der Zeitmessanlage verantwortlich. Wird keine solche verwendet, ist er für die lückenlose Erfassung der mit Digitalstopuhren ermittelten Zeiten und gegebenenfalls der Einlauffolge verantwortlich.

Aufgaben:

1. Der Chef Zeitmessung meldet dem Starter vor jedem Start seine Bereitschaft.
2. Er überprüft laufend das richtige Funktionieren der Zeitmessanlage, insbesondere beim Start und beim Anschlag der Schwimmer.
3. Er vergleicht die mit einer Zeitmessanlage gemessenen Zeiten mit den Zeiten des zweiten Zeitsystems und stellt allfällige Unstimmigkeiten fest.
Sind drei Uhren pro Bahn im Einsatz, legt er die gültige manuell gemessene Zeit fest.
Sind Zielrichter im Einsatz, vergleicht er die Einlauffolge der Zielrichter mit den gemessenen Zeiten und stellt allfällige Unstimmigkeiten fest.
Bei Unstimmigkeiten legt er die offiziellen Zeiten des betreffenden Laufs fest und notiert diese an Stelle einer fehlerhaften oder nicht vorhandenen Zeit. Bedarf die Bereinigung einer Unstimmigkeit eingehender Abklärungen, informiert er den Schiedsrichter und übergibt den Fall dem Schiedsrichter-Assistenten.
Kommentar:
Die "gültige manuell gemessene Zeit" wird bestimmt, indem die bessere und die schlechtere Zeit der von den drei Zeitnehmern gemessenen Zeiten gestrichen wird. Die verbleibende Zeit ist die "gültige manuell gemessene Zeit".
4. Er übergibt die von ihm kontrollierten Zeiten dem Chef Datenbearbeitung und informiert ihn gegebenenfalls über festgestellte Unstimmigkeiten.
5. Er meldet dem Starter, dass der nächste Start gegeben werden darf.

ANHANG 6 zu Reglement 7.3.2

"Das Wettkampfgericht an Wettkampfvveranstaltungen Schwimmen"

STARTER

Der Starter steht beim Erteilen des Startkommandos wenn möglich auf einem Podest, welches sich an der Längsseite des Beckens, zurückversetzt, ungefähr 5 m von der Startlinie entfernt, befindet, so dass die Zeitnehmer das Erteilen des Startkommandos verfolgen und die Schwimmer es möglichst ungestört hören können.

Aufgaben:

1. Der Starter stellt sicher, dass die Fehlstartleine, welche sich 15 m von der Startbrücke entfernt befindet, bei einem Fehlstart sofort auslöst, alle Bahnen absperrt und durch einen Stilrichter zeitgerecht bedient werden kann.

2. Er übernimmt die Kontrolle über die Schwimmer, sobald sich diese auf der Startbrücke befinden.

Er fordert gegebenenfalls die Schwimmer auf, sich für den Start bereitzustellen.

Er erteilt das Vorkommando und das Startkommando, nachdem der Chef Zeitmessung den nächsten Start freigegeben und der Zeitnehmer-Chef die Bereitschaft der Zeitnehmer gemeldet hat.

Kommentar:

Gemäss FINA-Reglement ist der Schiedsrichter bei jedem Lauf für die Aufforderung zur Bereitstellung der Schwimmer zum Start zuständig (vergleiche Regl. 7.3.1 Ziffern 1.1.2 und 1.2.2). Erst wenn alle Schwimmer für den Start bereit sind, überträgt er durch Ausstrecken des Armes die Zuständigkeit über die Schwimmer und für das Erteilen des Vorkommandos und des Startkommandos an den Starter. Er lässt den Arm ausgestreckt, bis der Start erfolgt ist.

Bei den meisten Wettkampfvveranstaltungen in der Schweiz kann zur Entlastung des Schiedsrichters auf dieses Vorgehen verzichtet werden; die entsprechenden Aufgaben sollen durch den Starter wahrgenommen werden.

Bei Verbandswettkämpfen und bei Wettkämpfen mit bedeutender internationaler Beteiligung muss der Start nach den FINA-Regeln erfolgen.

3. Er ist dafür besorgt, dass die Schwimmer beim Start nicht gegen die Schwimmregeln verstossen, indem er festgestellte Fehler vor dem Startkommando richtig stellt.
4. Er verwarnt Schwimmer, welche durch ihr Verhalten den Start verzögern, und meldet diese dem Schiedsrichter.
5. Er kann im Falle eines Fehlers der Zeitmessanlage oder eines Richters sowie bei besonderen Umständen (wie beispielsweise Piffe oder Hupen aus dem Publikum) die gestarteten Schwimmer nach dem Startkommando zurückrufen.

Kommentar:

Ausser ihm hat auch der Schiedsrichter und der den Start überwachende Stilrichter das Recht, die Schwimmer zurückzurufen.

6. Er meldet dem Schiedsrichter alle Schwimmer, welche nicht korrekt gestartet sind, und beantragt deren Disqualifikation.

ANHANG 7 zu Reglement 7.3.2

"Das Wettkampfrichter an Wettkampfvveranstaltungen Schwimmen"

STILRICHTER

Üblicherweise je eine Person auf jeder Längsseite des Beckens, dem Schiedsrichter unterstellt.

Während der Rennen folgen sie den Schwimmern am Beckenrand in angemessener Distanz und Geschwindigkeit, die Schwimmer ständig im Auge behaltend.

Aufgaben:

1. Der vom Schiedsrichter bezeichnete Stilrichter überwacht den Start.
2. Der vom Schiedsrichter bezeichnete Stilrichter bedient die Fehlstartleine.
3. Die Stilrichter kontrollieren, ob die Bestimmungen für die betreffende Schwimmart eingehalten sind.
4. Sie beobachten die Wenden, Zielanschlüsse und Staffelablösungen, und ergänzen derart die Wenderichter.
Stellen sie dabei eine Unregelmässigkeit fest, sprechen sie sich vor dem Ausfüllen einer Meldekarte mit dem zuständigen Wenderichter-Chef ab.
5. Sie notieren festgestellte Unregelmässigkeiten auf einer Meldekarte.
6. Sie übergeben die Meldekarten dem Schiedsrichter zum Entscheid und zur Weiterbearbeitung.

Beurteilung der Schwimmart:

Delfin:

- Nach dem Verlassen des Startblocks, bzw. der Wand, darf der Schwimmer längstens 15 m unter Wasser schwimmen. Es sind beliebig viele (gleichzeitige) Beinschläge erlaubt, unter Wasser auch in seitlicher Lage, nicht aber in Rückenlage. Bei 15 m muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.
- Brustlage ab Beginn des ersten Armzugs.
- Arme gleichzeitig bewegt, über Wasser nach vorn. Füsse gleichzeitig bewegt – sie können auf verschiedener Höhe sein, dürfen aber nicht nach aussen gedreht sein.
- Keine wechselseitigen Beinschläge (Crawl) oder Brustbeinschläge, weder unter Wasser noch über Wasser.

Rücken:

- Der Schwimmer muss ständig auf dem Rücken schwimmen, ausser beim Ausführen einer Wende. Rollbewegungen bis zur Vertikalen sind erlaubt.
- Er darf längstens 15 m unter Wasser schwimmen; bei 15 m muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.
- Er muss die Wand mit irgend einem Körperteil berühren.
- Er muss in die Rückenlage zurückgekehrt sein, wenn er die Wand verlässt.
- Beim Zielanschlag muss er in Rückenlage sein. Sein Körper darf vollständig unter Wasser sein.

Brust:

- Brustlage ab Beginn des ersten Armzugs. Drehen in die Rückenlage ist weder unter Wasser noch über Wasser erlaubt.
- Bewegungen der Arme gleichzeitig und in derselben horizontalen Ebene.
- Hände an oder unter der Wasseroberfläche nach hinten, höchstens bis zu den Hüftgelenken, von der Brust nach vorne mit den Ellenbogen unter Wasser.
- Bewegung der Beine gleichzeitig und auf gleicher Höhe. Füsse während der Rückwärtsbewegung nach aussen gedreht.
- Keine wechselseitigen Beinschläge (Crawl) oder Delfinbeinschläge.
- Während jedes Bewegungszyklus, bestehend aus jeweils einem Armzug und einem Beinschlag in dieser Reihenfolge, muss ein Teil des Kopfes die Wasseroberfläche durchbrechen.

Freistil:

- Es ist jede beliebige Schwimmart erlaubt.
- Der Schwimmer darf längstens 15 m unter Wasser schwimmen; bei 15 m muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.

Einzellagen:

- Korrekte Reihenfolge, jeweils nach den entsprechenden Regeln:
Delfin ⇒ Rücken ⇒ Brust ⇒ Freistil.
- Auf der Freistilstrecke darf nicht Delfin, Rücken oder Brust geschwommen werden.

Lagenstaffel:

- Korrekte Reihenfolge, jeweils nach den entsprechenden Regeln:
Rücken ⇒ Brust ⇒ Delfin ⇒ Freistil.
- Auf der Freistilstrecke darf nicht Delfin, Rücken oder Brust geschwommen werden.

ANHANG 8 zu Reglement 7.3.2

"Das Wettkampfericht an Wettkampfvveranstaltungen Schwimmen"

WENDERICHTER-CHEF UND WENDERICHTER AUF DER WENDESEITE

Für jeweils höchstens 2 Bahnen ist ein Wenderichter im Einsatz.

Die Wenderichter gehen vor dem Wenden rechtzeitig in Position. Sie beobachten den Schwimmer von ca. 5 m vor der Wand bis zum Auftauchen nach der Wende.

Wenn bei 50 m-Wettkämpfen in 50 m-Becken Starts oder Zielanschläge auf der Wendeseite stattfinden, sind hierfür die entsprechenden Aufgaben und Beurteilungskriterien des Anhangs 9 anzuwenden.

Aufgaben:

1. Wenderichter-Chef

- 1.1 Der Wenderichter-Chef weist jedem Wenderichter die zu kontrollierenden Bahnen zu.
- 1.2 Er beobachtet die Wenden, derart die Wenderichter unterstützend.
- 1.3 Er überprüft, ob von Wenderichtern festgestellte Unregelmässigkeiten Verstösse gegen die Schwimmregeln darstellen. Ist dies der Fall, füllt er eine Meldekarte aus und übergibt sie dem Schiedsrichter zum Entscheid und zur Weiterbearbeitung.

2. Wenderichter

- 2.1 Die Wenderichter kontrollieren, ob die Schwimmer beim Wenden und bei einem Start auf der Wendeseite die Bestimmungen für die betreffende Schwimmar, für welche der Wettkampf ausgeschrieben ist, einhalten.
- 2.2 Sie kontrollieren die Staffelablösungen.
- 2.3 Sie melden allfällige Unregelmässigkeiten dem Wenderichter-Chef.
- 2.4 Sie sorgen dafür, dass die angekommenen Staffelschwimmer das Schwimmbecken rechtzeitig auf der Seite derart verlassen, dass andere Schwimmer nicht gestört werden.
- 2.5 Bei Wettkämpfen über 800 m und 1500 m Freistil sorgen sie dafür, dass auf jeder Bahn eine Zahlentafel und/oder eine elektronische Unterwasseranzeige bereit stehen.

Sie instruieren, falls nötig, die von den Vereinen bezeichneten Personen, welche ihren Schwimmern die noch zu schwimmende Strecke anzeigen.

Kommentar:

Anzeigetafeln sind während der Wende über Wasser hinzuhalten.

Es sind die noch zu schwimmenden Längen anzuzeigen (zum Beispiel bei 1500 m Freistil auf einer 50m-Bahn nach 950 m die Zahl 11). Es ist nicht erlaubt, die bereits geschwommene Strecke anzuzeigen (Einheitlichkeit, Vermeiden von Missverständnissen).

Beurteilung der Schwimmar:

Delfin:

- Der Anschlag muss mit beiden Händen gleichzeitig erfolgen, und zwar entweder an, über oder unter der Wasseroberfläche.
- Nach dem Verlassen der Wand darf der Schwimmer längstens 15 m unter Wasser schwimmen. Es

sind beliebig viele (gleichzeitige) Beinschläge erlaubt, unter Wasser auch in seitlicher Lage, nicht aber in Rückenlage. Bei 15 m muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.

- Brustlage ab Beginn des ersten Armzugs.
- Arme gleichzeitig bewegt, über Wasser nach vorn. Füsse gleichzeitig bewegt – sie können auf verschiedener Höhe sein, dürfen aber nicht nach aussen gedreht sein.
- Wechselseitige Beinschläge (Crawlbeinschläge) und Brustbeinschläge sind weder unter Wasser noch über Wasser erlaubt.

Rücken:

- Der Schwimmer muss ständig auf dem Rücken schwimmen, ausser beim Ausführen einer Wende. Rollbewegungen bis zur Vertikalen sind erlaubt.
- Für das Ausführen der Wende dürfen die Schultern über die Vertikale hinaus in die Brustlage gedreht werden. Danach darf ein kontinuierlicher einfacher oder ein kontinuierlicher doppelter Armzug ausgeführt werden, der die Wendebewegung auslöst.
- Beim Wenden muss der Schwimmer die Wand mit irgend einem Körperteil berühren.
- Er muss in die Rückenlage zurückgekehrt sein, bevor die Füsse die Wand verlassen haben.

Brust:

- Der Anschlag muss mit beiden Händen gleichzeitig erfolgen, und zwar entweder an, über oder unter der Wasseroberfläche. Die Ellenbogen müssen dabei nicht im Wasser sein.
- Nach dem Verlassen der Wand darf der Schwimmer die Hände bis zum Strecken der Arme nach hinten stossen **und während oder am Schluss des Armzuges, aber vor Beginn des Brustbeinschlags**, einen einzigen Delfinbeinschlag ausführen.
- Brustlage ab Beginn des ersten Armzugs. Drehen in die Rückenlage ist weder unter Wasser noch über Wasser erlaubt.
- Der Kopf des Schwimmers muss beim zweiten Bewegungszyklus die Wasseroberfläche während der Rückwärtsbewegung der Arme vollständig durchbrochen haben, bevor die Hände nach innen gedreht und wieder nach vorn gebracht werden.

Freistil:

- Der Schwimmer muss die Wand mit irgend einem Körperteil berühren.

Einzellagen:

- Es gelten die Wendebestimmungen der entsprechenden Lage.
- Beim Wechsel von einer Schwimmar zu der Nächsten gelten die Bestimmungen für den Zielanschlag der Schwimmar, in welcher der Schwimmer ankommt, und für das Verlassen der Wand jene der Schwimmar, die danach zu schwimmen ist. Dies bedeutet beispielsweise, dass beim Wechsel von der Rückenlage in die Brustlage in Rückenlage angeschlagen werden muss.

Staffelablösungen:

- Der startende Schwimmer muss noch Kontakt mit dem Startblock (bzw. bei Rückenstaffeln mit der Stirnwand) haben, wenn der ankommende Schwimmer die Stirnwand des Beckens berührt.

ANHANG 9 zu Reglement 7.3.2

"Das Wettkampfericht an Wettkampfeveranstaltungen Schwimmen"

WENDERICHTER-CHEF UND WENDERICHTER AUF DER ZIELSEITE

Der Wenderichter-Chef ist zugleich Zeitnehmer-Chef.

Auf jeder Bahn ist ein Wenderichter im Einsatz, der zugleich als Zeitnehmer amtiert.

Beim Start stellen sich die Wenderichter ca. 1 m hinter dem Startblock auf und warten, bis das Startkommando gegeben ist. Anschliessend beobachten sie den Schwimmer bis zu dessen Auftauchen.

Vor dem Wenden und vor dem Zielanschlag gehen die Wenderichter rechtzeitig in Position. Sie beobachten den Schwimmer von ca. 5 m vor der Wand bis zum Auftauchen nach der Wende bzw. bis zum Zielanschlag.

Aufgaben:

1. Wenderichter-Chef

- 1.1 Der Wenderichter-Chef weist jedem Wenderichter die zu kontrollierende Bahn zu.
- 1.2 Er beobachtet den Start, die Wenden und den Zielanschlag, derart die Wenderichter unterstützend.
- 1.3 Er überprüft, ob von Wenderichtern festgestellte Unregelmässigkeiten Verstösse gegen die Schwimmregeln darstellen. Ist dies der Fall, füllt er eine Meldekarte aus und übergibt sie dem Schiedsrichter zum Entscheid und zur Weiterbearbeitung.

2. Wenderichter

- 2.1 Die Wenderichter kontrollieren, ob die Schwimmer nach dem Start, beim Wenden und beim Zielanschlag die Bestimmungen für die betreffende Schwimmart, für welche der Wettkampf ausgeschrieben ist, einhalten.
- 2.2 Sie kontrollieren die Staffelablösungen.
- 2.3 Sie melden allfällige Unregelmässigkeiten dem Wenderichter-Chef.
- 2.4 Sie sorgen dafür, dass die angekommenen Staffelschwimmer das Schwimmbecken rechtzeitig auf der Seite derart verlassen, dass andere Schwimmer nicht gestört werden.

Beurteilung der Schwimmart:

Delfin:

- Der Anschlag muss mit beiden Händen gleichzeitig erfolgen, und zwar entweder an, über oder unter der Wasseroberfläche.
- Nach dem Verlassen der Wand darf der Schwimmer längstens 15 m unter Wasser schwimmen. Es sind beliebig viele (gleichzeitige) Beinschläge erlaubt, unter Wasser auch in seitlicher Lage, nicht aber in Rückenlage. Bei 15 m muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.

- Brustlage ab Beginn des ersten Armzugs.
- Arme gleichzeitig bewegt, über Wasser nach vorn. Füsse gleichzeitig bewegt – sie können auf verschiedener Höhe sein, dürfen aber nicht nach aussen gedreht sein.
- Wechselseitige Beinschläge (Crawlbeinschläge) und Brustbeinschläge sind weder unter Wasser noch über Wasser erlaubt.

Rücken:

- Der Schwimmer muss ständig auf dem Rücken schwimmen, ausser beim Ausführen einer Wende. Rollbewegungen bis zur Vertikalen sind erlaubt.
- Für das Ausführen der Wende dürfen die Schultern über die Vertikale hinaus in die Brustlage gedreht werden. Danach darf ein kontinuierlicher einfacher oder ein kontinuierlicher doppelter Armzug ausgeführt werden, der die Wendebewegung auslöst.
- Beim Wenden muss der Schwimmer die Wand mit irgend einem Körperteil berühren.
- Er muss in die Rückenlage zurückgekehrt sein, bevor die Füsse die Wand verlassen haben.
- Beim Zielanschlag muss er in Rückenlage sein. Sein Körper darf vollständig unter Wasser sein.

Brust:

- Der Anschlag muss mit beiden Händen gleichzeitig erfolgen, und zwar entweder an, über oder unter der Wasseroberfläche. Die Ellenbogen müssen dabei nicht im Wasser sein.
- Nach dem Verlassen der Wand darf der Schwimmer die Hände bis zum Strecken der Arme nach hinten stossen **und während oder am Schluss des Armzuges, aber vor Beginn des Brustbeinschlags**, einen einzigen Delfinbeinschlag ausführen.
- Brustlage ab Beginn des ersten Armzugs. Drehen in die Rückenlage ist weder unter Wasser noch über Wasser erlaubt.
- Der Kopf des Schwimmers muss beim zweiten Bewegungszyklus die Wasseroberfläche während der Rückwärtsbewegung der Arme vollständig durchbrochen haben, bevor die Hände nach innen gedreht und wieder nach vorn gebracht werden.

Freistil:

- Der Schwimmer muss die Wand mit irgend einem Körperteil berühren.

Einzellagen:

- Es gelten die Wendebestimmungen der entsprechenden Lage.
- Beim Wechsel von einer Schwimmart zu der Nächsten gelten die Bestimmungen für den Zielanschlag der Schwimmart, in welcher der Schwimmer ankommt, und für das Verlassen der Wand jene der Schwimmart, die danach zu schwimmen ist. Dies bedeutet beispielsweise, dass beim Wechsel von der Rückenlage in die Brustlage in Rückenlage angeschlagen werden muss.

Staffelablösungen:

- Der startende Schwimmer muss noch Kontakt mit dem Startblock (bzw. bei Rückenstaffeln mit der Stirnwand) haben, wenn der ankommende Schwimmer die Stirnwand des Beckens berührt.

ANHANG 10 zu Reglement 7.3.2
"Das Wettkampfgericht an Wettkampfvveranstaltungen Schwimmen"

ZEITNEHMER-CHEF UND ZEITNEHMER

Der Zeitnehmer-Chef ist für die Bereitstellung der Digitalstoppuhren verantwortlich.

Er ist zugleich Wenderichter-Chef auf der Zielseite.

Die Zeitnehmer sind zugleich Wenderichter.

Aufgaben:

1. Zeitnehmer-Chef
- 1.1 Der Zeitnehmer-Chef führt mit den Zeitnehmern die Kontrolle der Digitalstoppuhren durch.
- 1.2 Er weist jedem Zeitnehmer seine Bahn und, je nach dem angewendeten Verfahren der Zeitmessung und den Erfordernissen der Organisation, seine Aufgaben zu.
- 1.3 Werden Anschlagplatten oder ein Halbautomat verwendet, beschafft er auf Begehren des Chefs Zeitmessung bei den Zeitnehmern die mit Digitalstoppuhren gemessenen Zeiten.
- 1.4 Werden weder Anschlagplatten noch Halbautomat verwendet, sorgt er dafür, dass die von den Zeitnehmern gemessenen Zeiten unverzüglich zum Chef Zeitmessung gelangen. Wenn notwendig, überprüft er die Ablesungen der Zeitnehmer.
- 1.5 Er meldet dem Starter die neuerliche Bereitschaft der Zeitnehmer.
- 1.6 Er sorgt dafür, dass die folgenden Zeiten immer gemessen werden:
 - a. Die Zeit des Erststartenden einer Staffel;
 - b. bei Strecken von mehr als 400 m die Zwischenzeiten über 400 m und gegebenenfalls über 800 m.Ausserdem ordnet er in Absprache mit dem Schiedsrichter an, welche weiteren Zwischenzeiten zu messen sind.

2. Zeitnehmer

- 2.1 Die Zeitnehmer messen mit einer Digitalstoppuhr die Zeit(en) des Schwimmers auf der ihnen zugewiesenen Bahn.

Wird ein Halbautomat verwendet, lösen sie gleichzeitig mit dem Druckknopf des Halbautomaten eine Halbautomatenzeit aus.

Kommentar:

Beim Stoppen ist die Digitalstoppuhr und der Druckknopf des Halbautomaten ruhig zu halten. Sofern möglich ist vorher Druckpunkt zu fassen.

Pannen und Unregelmässigkeiten beim Bedienen der Digitalstoppuhr und/oder des Halbautomaten sind unverzüglich dem Zeitnehmer-Chef zu melden. Das Korrigieren von Fehlmanipulationen führt zu Fehlern bei der gemessenen Zeit.

- 2.2 Die Reservezeitnehmer messen mit einer Digitalstoppuhr die Zeit(en) des zuerst ankommenden Schwimmers, ausgenommen wenn der Zeitnehmer-Chef eine andere Anordnung getroffen hat.
- 2.3 Sie notieren die mit der Digitalstoppuhr gemessenen Zeiten fortlaufend auf der Startliste oder auf einem besonderen Blatt, damit bei Bedarf auf die Zeiten zurückgegriffen werden kann.

Werden weder Anschlagplatten noch Halbautomat verwendet, notieren sie die gemessene Zeit ihrer Bahn auf der dafür abgegebenen Meldekarte, diktieren sie die gemessene Zeit der bezeichneten Person oder deponieren sie ihre Digitalstoppuhr auf dem bezeichneten Platz zwecks Ablesung durch eine Drittperson.

Ist dies der Fall, zeigen sie dem Zeitnehmer-Chef ihre Bereitschaft durch Hochheben der Hand an.
- 2.4 Sie messen die vom Zeitnehmer-Chef verlangten Zwischenzeiten.
- 2.5 Sie zeigen dem Zeitnehmer-Chef auf Verlangen ihre Digitalstoppuhr mit den gestoppten Zeiten.
- 2.6 Sie stellen ihre Digitalstoppuhr auf Null zurück, sobald der Starter mit einem langen Pfiff den Start einleitet.

Sie kontrollieren, ob die Digitalstoppuhr nach dem Zurückstellen auf Null tatsächlich auf Null steht.
- 2.7 Über 800 m und 1500 m Freistil registrieren sie die geschwommene Distanz durch Notieren der entsprechenden Zwischenzeiten bei jedem Anschlag, und zeigen mit Glocke oder Pfeife dem Schwimmer 5 m vor der Wende und bis 5 m nach der Wende den Beginn der zwei letzten Bahnlängen an.

ANHANG 11 zu Reglement 7.3.2
"Das Wettkampfericht an Wettkampferveranstaltungen Schwimmen"

ZIELRICHTERCHEF UND ZIELRICHTER

Zielrichter kommen nur bei manueller Zeitmessung mit einem Zeitnehmer pro Bahn zum Einsatz.

Sie nehmen eine geeignete Position mit einer guten Übersicht über die Ziellinie ein.

Es kommen stets ein Zielrichterchef und zwei Zielrichter zum Einsatz. Der Zielrichterchef amtiert selber auch als Zielrichter.

Hilfspersonen zum Notieren der Einlauflfolge können individuell zugeteilt werden, sofern der betreffende Zielrichter dies wünscht.

Aufgaben:

1. Zielrichterchef

- 1.1 Der Zielrichterchef weist jedem Zielrichter seinen Platz zu.
- 1.2 Er amtiert als Zielrichter.
- 1.3 Er legt auf der Basis der von den Zielrichtern übergebenen Meldekarten durch Mehrheitsentscheid die offizielle Einlauflfolge fest.
- 1.4 Er übergibt dem Chef Zeitmessung eine Meldekarte mit der offiziellen Einlauflfolge.

2. Zielrichter

- 2.1 Jeder Zielrichter entscheidet unabhängig von den anderen bei jedem Lauf über die Einlauflfolge und notiert diese auf einer Meldekarte.

Kommentar:

Zielrichter können bald einmal überfordert sein, wenn die Schwimmer dicht nacheinander anschlagen. Hauptzweck ihrer Tätigkeit muss sein, verlässliche Angaben über die relative Rangfolge zu liefern, wo eine solche festgestellt werden kann. Sie sollen sich daher zwar bemühen, nahezu gleichzeitig anschlagende Schwimmer auf die Plätze zu setzen, speziell die zuerst Anschlagenden, jedoch auch die deutlich erkennbaren Abstufungen korrekt und möglichst vollständig aufzulisten, z. B. 3 - (4 und 2) - 5 - 1.

- 2.2 Sie übergibt dem Zielrichter-Chef die Meldekarten mit der festgestellten Einlauflfolge.

ANHANG 12 zu Reglement 7.3.2
"Das Wettkampfericht an Wettkampferveranstaltungen Schwimmen"

SPEAKER

Der Speaker ist Bindeglied zwischen Organisator, Schwimmern und Publikum, Führer durch die Wettkampferveranstaltung und Informationsquelle für alle Beteiligten.

Aufgaben:

1. Der Speaker orientiert Publikum, Funktionäre, Trainer und Schwimmer über alles, was für diese nötig oder nützlich ist und sie nicht selber feststellen können, wie Programmänderungen, Forfaits und deren Gründe, Disqualifikationen und deren Gründe, besondere Vorkommnisse usw.
Dabei nimmt er auf den Ablauf der Wettkämpfe Rücksicht, insbesondere bezüglich Start.
Er gibt Meldungen des Schiedsrichters und/oder des Schiedsrichter-Assistenten durch.
Er darf Mitteilungen des Organisators, die einen Einfluss auf den Ablauf des Wettkampfes haben, nur ansagen, nachdem der Schiedsrichter und/oder der Schiedsrichter-Assistent seine Zustimmung erteilt hat.
2. Er notiert sich an der Mannschaftsführersitzung alle Änderungen gegenüber der verteilten Startliste.
3. Er fordert die Schwimmer rechtzeitig auf, sich beim Startordner zu melden.
4. Er kann alle oder einzelne Schwimmer mit deren Vereinszugehörigkeit vorstellen und auf deren bisherige Erfolge hinweisen.
5. Er fordert gegebenenfalls das Publikum auf, sich bei einem Start ruhig zu verhalten.
6. Er informiert über Rekordversuche und erzielte Rekorde.
7. Er gibt laufend zumindest die Namen und Vereine der Sieger bekannt.
8. Er fordert die Schwimmer auf, sich für die Siegerehrung bereitzustellen.
9. Er hilft bei der Durchführung der Siegerehrung.

Lors de la ... série (du finale) de l'épreuve, le/la nageur/euse de la ligne no
..... (nom du nageur/du relais) a été disqualifié(e) pour

Im ... Lauf (Endlauf) wurde auf der Bahn
..... (Name des Schwimmers/der Staffel) disqualifiziert; der Grund ist

Nella batteria (finale) della gara, il/la concorrente in corsia no,
..... (nome del nuotatore / della staffetta) è stato(a) squalificato(a) per

ANHANG 13 zu Reglement 7.3.2
"Das Wettkampfericht an Wettkampferveranstaltungen Schwimmen"

STARTORDNER

Aufgaben:

1. Der Startordner notiert sich an der Mannschaftsführersitzung alle Änderungen gegenüber der verteilten Startliste.
2. Er überprüft, ob sich alle gemeldeten Schwimmer eingefunden haben, und führt darüber Protokoll.

Kommentar:

Ein Schwimmer, der sich an den Start begibt, ohne sich vorher rechtzeitig beim Startordner gemeldet zu haben, ist nicht startberechtigt.

Ein Schwimmer, der beim ersten Start auf den langen Pfiff des Starters nicht auf den Startbock gestiegen ist, bzw. der sich nicht zum Start ins Wasser begeben hat, darf nach einem allfälligen Fehlstart nicht mehr starten.

3. Er ruft die Schwimmer eines Laufes auf und teilt jedem Schwimmer die ihm zugeteilte Bahn mit.
4. Er lässt Schwimmer nicht zum Start zu, welche:
 - a. mehr als einen Schwimmanzug tragen;
 - b. Schwimmanzüge tragen, die nicht den Vorschriften entsprechen (Ziffern 7.5.1 bis 7.5.4 des Regl. 7.3.1 «Die Schwimmregeln der FINA»);
 - c. Bandagen tragen (Ziffer 7.1.3 des Regl. 7.3.1 «Die Schwimmregeln der FINA»), ausser wenn dies der Schiedsrichter in begründeten Ausnahmefällen erlaubt hat..

Legt ein Schwimmer ein Formular vor mit dem Zweck, sich bestätigen zu lassen, dass er einen von der FINA geprüften und zugelassenen Schwimmanzug getragen hat, unterschreibt er dieses Formular und übergibt es dem Schwimmer zu Händen seiner persönlichen Akten..

Kommentar:

Die Bekleidungs Vorschriften sind für Wettkämpfe der Altersklassen «Kids» grosszügig zu handhaben; entscheidend ist, dass nicht gegen die üblichen Anstandsregeln verstossen wird.

Nach der Kontrolle durch den Startordner darf der Schwimmer den Startordner-Bereich nicht mehr verlassen; andernfalls ist unmittelbar vor dem Start eine erneute Kontrolle durchzuführen.

5. Er meldet Schwimmer, die in Zwischenläufen, Endläufen oder Hauptläufen beim Appell abwesend sind, dem Schiedsrichter-Assistenten.

ANHANG 14 zu Reglement 7.3.2
"Das Wettkampfericht an Wettkampferveranstaltungen Schwimmen"

WETTKAMPFABWICKLUNG

Aufgaben:

1. Die verantwortliche Person «Wettkampfabwicklung» ist in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichter-Assistenten, dem Chef Backoffice und dem Speaker für den reibungslosen Ablauf der Wettkämpfe verantwortlich, insbesondere für den Aufmarsch der Schwimmer vom Startordner zum Start, bei Endläufen für die Vorstellung der Schwimmer vor dem Start und für die rechtzeitige Bereitstellung der Schwimmer für die Siegerehrungen.
2. Sie meldet dem Schiedsrichter mittels Meldekarte zu spätes Erscheinen von Schwimmern zur Siegerehrung.
3. Sie meldet festgestellte Unzulänglichkeiten in der Organisation dem Chef Backoffice und dem Schiedsrichter und macht wo möglich Verbesserungsvorschläge.

ANHANG 15 zu Reglement 7.3.2
"Das Wettkampfericht an Wettkampferveranstaltungen Schwimmen"

SIEGEREHRUNGEN

Die verantwortliche Person «Siegerehrungen» ist für den Ablauf der Siegerehrungen und das dafür erforderliche Material zuständig. Sie arbeitet eng mit der verantwortlichen Person «Wettkampfabwicklung» und dem Speaker zusammen.

Aufgaben:

1. Die verantwortliche Person «Siegerehrungen» besorgt zusammen mit dem Chef Logistik und dem Chef Backoffice das für die Siegerehrungen notwendige Material in genügender Anzahl:
 - a. Medaillen, Preise, Geschenke und Urkunden;
 - b. Medaillenkissen;
 - c. Musik und gegebenenfalls speziellen Text.
2. Sie bespricht mit der verantwortlichen Person «Wettkampfabwicklung» und mit dem Speaker den Ablauf für die Siegerehrungen:
 - a. Spezielle Angaben zur Bekleidung der Sieger;
 - b. Besammlung und Aufmarsch;
 - c. Musik und Hinweis auf besondere Durchsagen (Sponsoren, wer die Preise überreicht, Begleitpersonen usw.);
 - d. Ablauf der Preisverteilung: Medaillen, Preise, Urkunden, Geschenke usw.;
 - e. Rückmarsch.
3. Sie legt fest, wer für welchen Wettkampf die Siegerehrung durchführt; dabei berücksichtigt sie die Vorgaben des Organisators und bei schweizerischen Meisterschaften diejenigen des Delegierten von Swiss Swimming.
Sie informiert die für eine Siegerehrung vorgesehenen Personen und gibt ihnen den Besammlungsort und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Siegerehrung bekannt.
4. Sie besorgt sich beim Chef Datenbearbeitung die Namen der Medaillengewinner.
5. Sie sorgt für einen reibungslosen und würdigen Ablauf der Siegerehrung.
Dazu stellt sie sicher, dass:
 - a. die Schwimmer in korrektem Tenue zur richtigen Zeit am vorgegebenen Besammlungsort sind;
 - b. die Begleitpersonen bereit stehen;
 - c. die nötige Anzahl Preise vor Ort bereit sind;
 - d. der Speaker über die notwendigen Informationen (Ranglisten, Spezialtexte, wer für welchen Wettkampf die Ehrung vornimmt, Begleitpersonen, etc.) und die Musik verfügt;
 - e. die Termine eingehalten werden.
6. Sie meldet dem Schiedsrichter mittels Meldekarte unkorrektes Verhalten von Schwimmern während der Siegerehrung (wie kein konformes Tenue oder ungebührliches Verhalten).
7. Sie meldet festgestellte Unzulänglichkeiten in der Organisation dem Chef Backoffice und dem Schiedsrichter und macht wo möglich Verbesserungsvorschläge.

ANHANG 16 zu Reglement 7.3.2
"Das Wettkampfericht an Wettkampferveranstaltungen Schwimmen"

KOMMUNIKATION

Die verantwortliche Person «Kommunikation» ist für die Kommunikation nach aussen zuständig, insbesondere für die Betreuung der Medien und die Publikation von Berichten und Resultaten im Internet. Sie arbeitet nach den Richtlinien des Chef Backoffice.

Aufgaben:

1. Die verantwortliche Person «Kommunikation» besorgt sich an der Mannschaftsführersitzung alle für sie notwendigen Änderungen gegenüber der verteilten Startliste.
2. Sie sorgt für die Resultate, in Papierform vom Wettkampfbüro und in elektronischer Form vom Chef Datenbearbeitung.
3. Sie betreut die Medien vor Ort, sorgt für die den Medien abzugebenden Ranglisten, organisiert gegebenenfalls eine Medienkonferenz oder einen Medien-Apero und erfüllt Sonderwünsche (wie die Organisation von Interviewpartnern).
4. Sie bedient die interessierten Medien, die nicht vor Ort sind, mit Ranglisten und weiteren gewünschten Angaben.

ANHANG 17 zu Reglement 7.3.2
"Das Wettkampfgericht an Wettkampfvveranstaltungen Schwimmen"

WETTKAMPFBÜRO

Das Wettkampfbüro arbeitet nach den Richtlinien des Chef Backoffice und erstellt, kopiert, verteilt und bewahrt die Wettkampfdokumente auf.

Aufgaben:

1. Das Wettkampfbüro hängt Vorabzüge der vom Schiedsrichter visierten Ranglisten laufend und unverzüglich an einem allen Trainern und Schwimmern zugänglichen Ort auf, damit allfällige Fehler frühzeitig entdeckt und korrigiert werden können.
Jedes Blatt ist mit der Zeit zu versehen, zu der es aufgehängt wurde, damit einsehbar ist, bis wann Abmeldungen von Zwischenläufen und Endläufen abgegeben und/oder Proteste eingereicht werden können.
2. Es stellt Kopien der Start- und Ranglisten her und sorgt für die Verteilung an:
 - a. Ablagefächer;
 - b. Schiedsrichter und Richter;
 - c. Medien;
 - d. Gäste und Sponsoren;
 - e. Verkauf.

GRUNDSÄTZE FÜR DIE GESTALTUNG DER RANGLISTEN

1. Das Titelblatt muss mindestens die nachstehenden Angaben enthalten:
 - Name der Wettkampfvveranstaltung;
 - Organisator;
 - Ort, Datum;
 - Länge des Wettkampfbeckens, Anzahl Bahnen und Wassertemperatur;
 - Art der Zeitmessung (automatisch, manuell mit drei Zeitnehmern pro Bahn, manuell mit einem Zeitnehmer pro Bahn und Zielrichtern);
 - Name des verantwortlichen Schiedsrichters.
2. Für jeden Wettkampf sind die Rangfolge der Schwimmer, deren Namen, Vornamen, Jahrgänge und Mitgliedvereine sowie die offiziellen Zeiten einzutragen.
3. Liegen Zwischenzeiten vor, sind diese in der Regel in die Rangliste aufzunehmen.
4. Schwimmer, welche den Wettkampf aufgegeben haben oder disqualifiziert wurden, sind am Ende der Rangliste ohne Angabe eines Ranges aufzuführen. Der Grund für die fehlende Rangierung ist anzugeben (z.B. "Disq." mit entsprechend weiterführender Begründung oder "Aufg.").
5. Bei Disqualifikation ist in der Schweiz, im Gegensatz zu den FINA-Regeln, die erzielte Zeit in die Rangliste aufzunehmen; sie darf aber nicht für Bestenlisten verwendet werden.
6. Bei schweizerischen Meisterschaften sowie dann, wenn dies der Schiedsrichter speziell anordnet, sind die gemeldeten, aber nicht gestarteten Schwimmer in der Rangliste aufzuführen.